

Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Temporäre Lockerung der Emissionsgrenzwerte bei Einzelraumfeuerungsanlagen

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Und wieder einmal geht es um die Wärmeversorgung, was wir angesichts der hohen Energiekosten und auch dem kommunikativen Desaster über das Gebäudeenergiegesetz sowie das Wärmeplanungsgesetz verstehen können. Im heutigen Antrag der AfD geht es um die temporäre Lockerung der Emissionsgrenzwerte bei Einzelraumfeuerungsanlagen. Wer nicht Heizungsbauer oder Schornsteinfeger ist oder selber eine besitzt, weiß vielleicht nicht sofort was Einzelraumfeuerungsanlagen sind.

Ganz einfach gesagt bezeichnet die Einzelfeuerstätte eine Einzelheizung für das Eigenheim oder die Wohnung. Laut der BImSchV ist eine Einzelfeuerstätte oder auch Einzelraumfeuerungsanlage als Feuerungsanlage definiert, die *„vorrangig zur Beheizung des Aufstellraumes verwendet wird, sowie Herde mit oder ohne indirekt beheizte Backvorrichtung.“* Eine solche **Feuerstätte** wird also in dem Raum aufgestellt, der auch beheizt werden soll.

Es gibt zwei Arten von Einzelfeuerstätten. Man unterscheidet hierbei zwischen Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe und Einzelraumfeuerstätten für flüssige Brennstoffe. Eine Einzelfeuerstätte für flüssige Brennstoffe ist beispielsweise ein EthanolKamin

Die Bundesimmissionsschutzverordnung enthält bestimmte Anforderungen für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen.

Eine Lockerung der Emissionsgrenzwerte ist nicht notwendig. In verschiedenen Forschungsvorhaben wurde aufgezeigt das eine Beratung durch den Schornsteinfeger Emissionen senkt.

Was man in Notsituationen tun sollte, sollten wir dann angesichts von drohenden Notsituationen besprechen. Wir lehnen den AfD Antrag daher ab.

Die Feuerstätten in Baden-Württemberg welche schon auf Grundlage der Bundes-Immissionsschutzverordnung außer Betrieb genommen wurden unterliegen weiterhin der Kontrolle des Schornsteinfegers hoheitlich sowie privatwirtschaftlich bei den Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei unseren Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern bedanken, die tagtäglich als Glücksbringer für die Bürger unterwegs sind und als Experten für Sicherheit, Umwelt und Energieeinsparung dafür sorgen, dass die Menschen ein sicheres, behagliches Zuhause haben. Herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen alle frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.